

Hygieneplan im Rahmen der Corona-Pandemie

Stand: 27.04.2020; Grundlage der Empfehlungen: KMS vom 23.04.2020, regelmäßige Absprachen mit dem Sachaufwandsträger (Landratsamt Nürnberger Land)

1. Maßnahmen des Sachaufwandträgers

Ausstattung der Klassenräume, des Lehrerzimmers und der Sanitärräume mit Flüssigseife und Handtüchern

In den Klassenzimmern befinden sich Waschbecken mit Kaltwasseranschluss. Der Hausmeister hat überall Spender mit Flüssigseife aufgestellt.

Die bisher in den Klassenzimmern vorhandenen Stoffhandtücher werden demnächst durch Einmalpapierhandtücher mit entsprechenden Spendern ersetzt werden. Hier wird sich die Finanzverwaltung zeitnah um die Beschaffung eines einheitlichen Produktes bemühen. Im Moment liegen aber bereits Papierhandtücher in der Nähe der Waschbecken bereit.

In den Sanitärräumen, im Sportbereich und im Lehrerzimmer befinden sich Endlostuchrollen, die regelmäßig ausgetauscht werden (vom Reinigungspersonal bzw. vom Hausmeister).

Desinfektionsmittel

Im Schulhaus verteilt befinden sich an den Infoscreens, in den Treppenhäusern, im Lehrerzimmer, im Sekretariat einige Desinfektionsmittelspender (meist Einhebelspender).

Aber: das Hauptaugenmerk sollte auf der Handhygiene (häufiges Händewaschen etc.) liegen.

Spuckschutz in der Mensa und im Sekretariat

In der Mensa wurde bereits ein Spuckschutz angebracht. Sobald die Verkaufstätigkeit wieder erlaubt ist, sind hierdurch wichtige Vorsichtsmaßnahmen bereits vorhanden.

Auch im Sekretariat wurde eine Plexiglasscheibe als Spuckschutz installiert.

Unterhaltsreinigung

Die Reinigungsfirmen wurden vom LRA informiert, dass sie ihre Tätigkeit am 27.04. bzw. am 11.05.2020 wiederaufnehmen sollen. Eine zusätzliche tägliche Oberflächenreinigung, insbesondere der Handkontaktflächen (Türklinken, Lichtschalter etc.) wurde vom LRA veranlasst.

Die zu reinigenden Räumlichkeiten werden mit der Schulleitung und dem Hausmeister in Abhängigkeit vom Öffnungsgrad der Schule abgesprochen.

2. Maßnahmen zur Durchführung des Unterrichts

Einforderung und Überwachung allgemeiner Hygieneregeln

In allen **Klassenzimmern** wurden **Plakate mit den allgemeinen Hygieneregeln** angebracht. Diese sind von den Lehrkräften regelmäßig mit den Schülern zu besprechen. Bei den Desinfektionsspendern hängen zusätzlich **Plakate zur Handdesinfektion**. Die Regeln werden zusätzlich in einem Elternbrief an die Schüler und Eltern, sowie an Lehrer und Personal in geeigneter Weise kommuniziert.

Die wichtigsten und effektivsten Maßnahmen zum Schutz vor einer Ansteckung mit SARS-CoV-2 sind:

1. **Regelmäßiges Händewaschen** (ist in allen Klassenzimmern und im Sanitärbereich möglich, Flüssigseife ist vorhanden)
2. **Abstandhalten** (mindestens 1,5 m)
3. **Einhaltung der Husten- und Niesetikette** (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch, das zu Hause entsorgt wird), **Vermeidung des Berührens** von Augen, Nase und Mund

Das Tragen einer **Mund-Nasen-Bedeckung** in Schulen ist **grundsätzlich nicht erforderlich**, kann aber in Situationen, in denen ein Abstand von mind. 1,5m nicht eingehalten werden kann, zur Infektionsprävention sinnvoll sein. Eigene Mund-Nasen-Bedeckungen können jederzeit verwendet werden.

Das PPG empfiehlt allen Schülern, Mund-Nasen-Bedeckungen zu tragen.

Weitere Maßnahmen:

- **Eintreffen und Verlassen des Schulgebäudes** unter Wahrung des Abstandsgebots: die drei Haupteingänge sind zu benutzen (Eingang Jakobsplatz, Eingang Mensa, Eingang Amberger Straße), um die Schülerströme zu verteilen.
- **Sekretariat und Lehrerzimmer:** Auch hier sind die Abstandsregeln einzuhalten. Aufgestellte Markierungen und Hinweise sollen helfen, mit einer „Einbahnregelung“ die Besucher beim Betreten und Verlassen v.a. des Sekretariats zu lenken. Es kann immer nur eine Person das Sekretariat betreten. Weitere Personen warten vor der Glastüre im Verwaltungstrakt.
- Die bisherige Regelung, dass **erkrankte Schüler** im Sekretariat auf Abholung durch die Eltern warten, wird geändert. Diese Schüler warten ab sofort in einem der Elternsprechzimmer (Beaufsichtigung durch eine Sekretärin, ein Mitglied der Schulleitung oder einen Lehrer), bis die Eltern sie abholen.

Unterricht in geteilten Klassen

- Maximale Schülerzahl: 15 (in regulären Unterrichtsräumen, in größeren Räumen kann davon abgewichen werden, wenn der Mindestabstand eingehalten werden kann)
- Größere Kurse/Klassen werden geteilt und schichtweise unterrichtet.
- In den verwendeten Klassenzimmern wurde eine frontale Sitzordnung unter Wahrung des Mindestabstandes eingerichtet, die nicht verändert werden darf.
- Partner-/Gruppenarbeit ist derzeit nicht möglich.
- Vermeidung gemeinsam genutzter Gegenstände (möglichst kein Austausch von Arbeitsmitteln)
- Zur Reduzierung der Bewegungen im Haus wird Klassenzimmerwechsel der Schüler vermieden.
- Sportunterricht findet nicht statt, da hier der Mindestabstand nicht gewährleistet werden kann.
- Verzicht auf über den regulären Unterricht hinausgehende Aktivitäten
- Die Pause findet im Klassenzimmer oder nach Gruppen zeitversetzt/an verschiedenen Orten unter Aufsicht des Lehrers statt.
- Der Toilettengang erfolgt nur einzeln und unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen.
- Lehrer und Schüler achten auf eine regelmäßige, gute Durchlüftung der Räume (mind. 5 Min. Lüften nach jeder Schulstunde).
- Pausenverkauf und Mensabetrieb: im Moment noch eingestellt. Bei Wiederaufnahme: Abgabe von Speisen zum Mitnehmen, Einhaltung des Sicherheitsabstandes bei Essensausgabe und Bezahlung, Geschirrrückgabe etc., Spuckschutz an der Theke

Vorgehen bei Erkrankungen

Bei Auftreten von **coronaspezifischen Krankheitszeichen** (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Hals-/Gliederschmerzen, Übelkeit, Erbrechen oder Durchfall) bleiben die Betroffenen **unbedingt zu Hause**. Es ist sofort die Schulleitung zu informieren, die den Sachverhalt umgehend dem zuständigen Gesundheitsamt in Lauf meldet. Dieses trifft ggf. in Absprache mit der Schulleitung die weiteren Maßnahmen (z.B. Ausschluss einzelner Schülerinnen und Schüler vom Unterricht, Ausschluss des Klassenverbandes vom Unterricht...)

Bei Schülern, Lehrern oder Personal mit **Grunderkrankungen, die einen schweren Verlauf einer Covid-19-Erkrankung bedingen**, muss eine individuelle Risikoabwägung stattfinden, ob eine Beurlaubung oder Befreiung vom Unterricht erfolgt. Hierfür ist ein (fach-)ärztliches Attest erforderlich.